

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 23

Artikel: Deutsches Uebungsbuch
Autor: L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsches Uebungsbuch. Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprachregeln für die Oberklassen der Volksschule und die untern Klassen höherer Schulen, von Friedrich Fäsch, Lehrer in Basel. Dritte verbesserte Auflage. St. Gallen, Verlag von Huber & Comp. (F. Fehr), 1877.

Das „Uebungsbuch“ zerfällt in einen grammatischen und einen stilistischen Theil. Der erste enthält in 8, der zweite in 22 Abschnitten einen reichen Sprachstoff. Jeder einzelnen Uebung sind eine oder mehrere Aufgaben beigelegt oder es erscheinen manche Uebungen selbst als solche. Im grammatischen Theile finden sich in zweckmässiger Weise jeweilen nach Vorführung einer Reihe von Uebungssätzen oder fortlaufenden Uebungen die entsprechenden Sprachregeln in einfacher Form als Anmerkungen beigelegt. Besondere Aufmerksamkeit scheint der Verfasser im stilistischen Theil dieser neuen Auflage unter andern denjenigen Uebungen zugewendet zu haben, in welchen der Stoff durch Fragen oder durch blosse Wortreihen angedeutet ist. Die durchweg elementare (im weitern Sinne des Wortes) Behandlung des Stoffes, die geeignete Aufeinanderfolge und gelungene Auswahl desselben, überhaupt die ganze Anlage und Durchführung des Inhalts zeigen, dass die Arbeit aus der Schulstube herausgewachsen und dass der Verfasser ein tüchtiger Methodiker, ein einsichtiger und erfahrener Schulmann ist. Das Uebungsbuch bedarf keiner weitern Empfehlung. Es wird sich selbst dem prüfenden Lehrer empfehlen. L.

Berichtigung.

Eine Einsendung in Nr. 21 Ihres geschätzten Blattes, betreffend die Entlassung des Herrn J. Leuzinger, der während des Schuljahres 1875—76 provisorisch als Lehrer des Modellirfaches am Technikum angestellt war, bedarf einer Berichtigung.

Im Januar 1876 handelte es sich um die Frage, ob Herr Leuzinger definitiv anzustellen sei. Die Aufsichtskommission nahm diese Frage keineswegs leicht. In einer ersten Sitzung fasste sie den Beschluss, es sei die Angelegenheit auf eine folgende Sitzung zu verschieben und jedes Mitglied verpflichtet, sich über die Befähigung des Betreffenden ein selbständiges Urtheil zu bilden. Die zweite Sitzung kam, ohne dass ein einziges Mitglied sich für eine definitive Wahl ausgesprochen hätte. Die Zulage, als sei Herr Leuzinger entlassen worden, weil er sich „nicht zu einer Persona grata emporzuschwingen verstanden“, ist daher unwahr und wenig schmeichelhaft für die ehrenhaften Männer, welche die Technikumskommission bilden.

Autenheimer.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Preis-Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1877—1878 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr., ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloss mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1878 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Kurs für Arbeitslehrerinnen.

Vom 16. Juli bis 4. August laufenden Jahres wird ein Kurs für zürcherische Arbeitslehrerinnen in Enge abgehalten werden. Der Unterricht findet unter Leitung von Fräulein Elisabetha Weissenbach, Oberlehrerin in Bremgarten, im Schulgebäude statt. Die Theilnehmerinnen haben selbst für Kost und Logis zu sorgen, erhalten aber an die diesfälligen Auslagen ein Taggeld von 2½ Fr.

Die Zahl der Theilnehmerinnen ist auf 40 bestimmt. Sollten die Anmeldungen diese Zahl übersteigen, so erhalten schon angestellte Arbeitslehrerinnen den Vorzug. Frühere Anmeldungen müssen wiederholt werden.

Die Aspiranten, die das 19. Altersjahr zurückgelegt haben müssen, haben ihre Anmeldungen schriftlich mit kurzen Angaben über Schulbildung und bisherige Thätigkeit unter Beilegung eines amtlichen Geburtsscheines und einer vom Präsidenten ihrer Gemeindegemeinschaft ausgestellten Empfehlung bis spätestens 30. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen.

Beginn des Kurses Montag den 16. Juli, Morgens 7 Uhr.

Zürich, den 4. Juni 1877.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
C. Grob.

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Theokratisches Kirchenthum und autokratische Justiz. Ein Gotteslästerungs-Prozess vor dem Schwurgericht in Esslingen. 90 Cents.

„**Das preussische Regiment**“ vor Gericht. Rede, gehalten zu seiner Vertheidigung von Ludwig Pfau. Nebst sämtlichen Prozessstücken. 50 Cents.

Offene Lehrerstelle.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel ist eine Lehrstelle für Kalligraphie, sowie für französische und deutsche Sprache und Rechnen spätestens auf 13. August zu besetzen. Zum vollen Pensum gehören 30 Stunden, welche mit Fr. 100 bis 120 für die wöchentliche Unterrichtsstunde, Alterszulagen nicht inbegriffen, honorirt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien, bisherige Lehrthätigkeit und einer Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 20. Juni dem Unterzeichneten einzureichen.

Basel, den 2. Juni 1877.

Der Rektor
der Mädchen-Sekundarschule:
J. H. Kägi-Diener.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und kann von demselben direkt sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die
Zwingherren am Pilatus
oder
die Luzerner Schuldirektoren.

Von
Z. Collinus.

40 Seiten 8^o. — Preis: 70 Cts.

Die Mai-Nummer der „Schweizer. Bibliographie“ äussert sich über diese Schrift in folgender Weise:

„Mit scharfer Feder zündet der Verfasser in die Luzerner Schulzustände hinein und es werden die Herren Schuldirektoren, welche zumeist dem geistlichen Stande angehören, unsanft mitgenommen. Das Schriftchen macht den Eindruck, dass wirklich „im Staate Dänemark etwas faul sei.“ Unter den Reformvorschlägen sind als die nöthigsten und wichtigsten angeführt: eine einheitliche, fachmännische und weltliche Schuldirektion, genaue Abgrenzung der Kompetenzen derselben, Zuweisung des Religionsunterrichtes an die resp. Kirchengenossenschaften. Für Lehrer und Schulbehörden ein sehr interessantes Schriftchen!“